

99400371017000

Förderung: Zuschuss zu qualifizierten Fortbildungsabschlüssen im Handwerk „Meister-Extra“ beantragen

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110539217/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400371017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss zu qualifizierten Fortbildungsabschlüssen im Handwerk „Meister-Extra“ beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011564 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011564
Teaser	Fördermöglichkeit zur Fortbildung zum Handwerks- oder Industriemeister, welche bei der zuständigen Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammer Mecklenburg-Vorpommern beantragt werden kann.
Volltext	Wer wird gefördert? Antragsberechtigt gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit sind die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern, die das „Meister-Extra“ an anspruchsbegünstigte Absolventen weiterleiten. Als Anspruchsbegünstigte müssen Sie einen Abschluss in einem Gewerk nach Anlage A oder B 1 zur Handwerksordnung oder in einer in Anlage 1 der Richtlinie aufgeführten Fachrichtung haben, um die Förderung des „Meister-Extra“ für den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Fortbildung zum Handwerks- oder zum Industriemeister bei der für Sie zuständigen Handwerks- beziehungsweise Industrie- und Handelskammer in Mecklenburg-Vorpommern beantragen zu können. Die

Modul

Sachverhalt

Förderung des „Meister-Extra“ können Sie auch beantragen, wenn Sie Ihre Prüfung außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgelegt haben.

Was wird gefördert?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Fortbildung zum Handwerksmeister oder zum Industriemeister. Ziel ist es, einen Anreiz zu schaffen, sich beruflich fortzubilden.

Wie wird gefördert?

Die Höhe der Förderung beträgt 2.000,00 EUR. Zusätzlich können Ihnen weitere 3.000,00 EUR gewährt werden, wenn Sie als Beste oder Bester ihres Gewerkes hervorgegangen sind.

Für die Gewährung des „Meister-Extra“ müssen Sie die Ausschlussfrist von sechs Monaten (vollständige Antragsunterlagen) beachten. Für die Frist der Antragstellung ist der schriftliche Bescheid über den erfolgreichen Abschluss des Meisterprüfungsverfahrens im Sinne des § 22 der Meisterprüfungsverfahrensverordnung nach der Handwerksordnung beziehungsweise nach dem Berufsbildungsgesetz entscheidend.

Sie müssen beglaubigt nachweisen, dass sich der Beschäftigungsort und der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses mindestens drei Monate in Mecklenburg-Vorpommern befunden haben.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Feststellung des Abschlusses der Fortbildung zum Handwerks- beziehungsweise Industriemeister arbeitslos gewesen sein, müssen Sie nachweisen, dass sich Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt des Prüfungsergebnisses mindestens drei Monate in Mecklenburg-Vorpommern befunden hat. Des Weiteren, dass sie kein Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erhalten haben.

Modul

Sachverhalt

Ein Anspruch auf die Gewährung des „Meister-Extra“ besteht nicht, da die Bewilligungsbehörde beziehungsweise -stelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet.

Erforderliche Unterlagen

- schriftlicher Bescheid über den erfolgreichen Abschluss des Meisterprüfungsverfahrens im Sinne des § 22 der Meisterprüfungsverfahrensverordnung nach der Handwerksordnung beziehungsweise nach dem Berufsbildungsgesetz
- Nachweis über den Beschäftigungsort und Wohnsitz, diese müssen sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses mindestens drei Monate in Mecklenburg-Vorpommern befunden haben
- Bei Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Feststellung des Abschlusses der Weiterbildung zum Handwerks- beziehungsweise Industriemeister muss eine Eigenerklärung beigebracht werden, dass keine Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch bezogen wurden
- Anträge für anspruchsberechtigte Absolventen nach Handwerks- und Industriekammern in Mecklenburg-Vorpommern finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Meister%E2%80%93Extra/>
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Meister%E2%80%93Extra/>

Voraussetzungen

Anspruchsbegünstigte Absolventen müssen einen Abschluss in einem Gewerk nach Anlage A oder B 1 zur Handwerksordnung oder in einer in Anlage 1 der Richtlinie aufgeführten Fachrichtung haben.

Der schriftliche Bescheid über den erfolgreichen Abschluss des Meisterprüfungsverfahrens gemäß Meisterprüfungsverfahrensverordnung muss vorgelegt werden.

Beschäftigungsort und Hauptwohnsitz der Absolventen müssen zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses seit mindestens drei Monaten in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Die Meisterprüfung muss nicht in Mecklenburg-Vorpommern abgelegt

Modul	Sachverhalt
	worden sein. Von der Förderung ausgeschlossen sind Arbeitslosengeldempfänger bei beruflicher Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, Angehörige der Bundeswehr, Betriebswirte des Handwerks, Techniker sowie Meister außerhalb des Handwerks und der Industrie (zum Beispiel Hotellerie, Gastronomie, Gartenbau, Forst, Landwirtschaft).
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	Anspruchsberechtigte stellen spätestens 6 Monate (Ausschlussfrist) nach erfolgreichem Abschluss des Meisterprüfungsverfahrens einen formgebundenen vollständigen Antrag bei der örtlich zuständigen Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer in Mecklenburg-Vorpommern. Gleiches gilt für Anspruchsberechtigte, die ihre Prüfung außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgelegt haben.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer bei den Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern ist abhängig von der Vollständigkeit der Anträge innerhalb der Ausschlussfrist.
Frist	01.01.2024 - 31.12.2028 0 - 6 Monat(e) (Ausschlussfrist) nach dem schriftlichen Bescheid über den erfolgreichen Abschluss des Meisterprüfungsverfahrens bei der für Sie zuständigen Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammer in Mecklenburg-Vorpommern 0 - 6 Monat(e) (Ausschlussfrist) nach dem schriftlichen Bescheid über den erfolgreichen Abschluss des Meisterprüfungsverfahrens bei der für Sie zuständigen Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammer in Mecklenburg-Vorpommern 01.01.2024 - 31.12.2028

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Beachtung der Ausschlussfrist - Antragstellung muss spätestens 6 Monate nach erfolgreichem Abschluss des Meisterprüfungsverfahrens (Ausschlussfrist) erfolgen, siehe Fristen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Fortbildung zum Handwerksmeister oder zum Industriemeister. Ziel ist es, einen Anreiz zu schaffen, sich beruflich fortzubilden. • Anspruchsberechtigte Meister-Absolventen können die Förderung des "Meister-Extra" für den erfolgreichen Abschluss ihrer beruflichen Fortbildung zum Handwerks- oder zum Industriemeister bei den örtlich zuständigen Handwerks- beziehungsweise Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern beantragen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Handwerks- und Industrie- und Handelskammern Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Meister%E2%80%93Extra/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Meister%E2%80%93Extra/
Ursprungsportal	Funding: Apply for "Meister-Extra" grant for qualified further training qualifications in the skilled trades, Förderung: Zuschuss zu qualifizierten Fortbildungsabschlüssen im Handwerk „Meister-Extra“ beantragen